

Nachweis Branchenkenntnisse HFP Leitung von sozialen und sozialmedizinischen Organisationen

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Wohnort	

Auszug aus der Wegleitung zur Prüfungsordnung zur eidg. Höheren Fachprüfung Leiterin, Leiter von sozialen und sozialmedizinischen Organisationen

«Nachzuweisen ist der Besuch von Veranstaltungen im Umfang von **160 Lektionen à 45 Minuten**. Die Inhalte der besuchten Kurse müssen einen Branchenbezug zum sozialen und sozialmedizinischen Bereich aufweisen, dabei geht es um vertiefte Fachkenntnisse in einem Teilbereich (Gerontologie, Heilpädagogik, Kinder- und Jugendhilfe o. ä.). Es können betriebsinterne oder -externe Kurse von einer Lektion bis zu mehrtägigen Kursen angerechnet werden». Der Besuch des Kurses muss innerhalb der letzten **10 Jahre** erfolgt sein.

Bitte füllen Sie die untenstehende Tabelle aus und laden Sie dieses Dokument auf der Homepage <https://www.career-leadership.ch/branchenkenntnisse> hoch. Zu jedem eingetragenen Kurs ist eine offizielle Kursbestätigung beizulegen, auf der alle gemachten Angaben nachvollzogen werden können.

Datum	Titel Aus-, Weiterbildung	Institution	Fachgebiet	Anzahl Präsenz-lektionen*	* Nachweis vorhanden

Gesamt Präsenzlektionen					

*Ist der Umfang der Weiterbildung in Lernstunden angegeben, so kann die Hälfte der Lernstunden als Lektionen notiert werden.

***Wird vom Prüfungssekretariat, bzw. einem Mitglied der QSK ausgefüll**

***Entscheid:**

- ☐ Die Anzahl Stunden in Branchenkenntnissen sind erfüllt. Die Ausbildung fand im Fachgebiet statt.
- ☐ Der Nachweis der Branchenkenntnisse wurde nicht erbracht.

Begründung:

Ort, Datum

Unterschrift